

Öffentliche / Nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses des Stadtrats Mendig

am Dienstag, 08.09.2020, 19:00 Uhr

im Laacher See Halle, Marktplatz 5, 56743 Mendig

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bauleitplanung der Stadt Mendig, Vorberatung zum Bebauungsplan „Gewerbepark an der A 61 / B 262“, 4. Änderung
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB Änderung zum Ausschluss von Betriebswohnungen im Plangebiet gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO und Änderung der Verfahrensbezeichnung
 - b) Annahme der Planung als Entwurf
 - c) Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 - d) Durchführung des Auslegungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
2. Bauleitplanung der Stadt Mendig, Vorberatung zum Erlass einer Klarstellungssatzung "Cornelius Burg" für die Flurstücke Nr. 147/24 und Nr. 134/4 (teilweise), Flur 6, Gemarkung Obermendig
3. Bauleitplanung der Stadt Mendig – Vorberatung zur 3. Änderung (Neufassung) des Bebauungsplans „Am Sonnenhang“
 - a) Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB
 - b) Annahme des Vorentwurfes
 - c) Einleitung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 (BauGB)
4. Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB); Abweichungsantrag im Bereich des Bebauungsplans "Im Mühlenstein"
5. Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) im sog. unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB, Oberstraße in Mendig
6. Mitteilungen

Wir danken für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bis zur Einnahme eines Sitzplatzes, die auf Abstand gestellt werden. Für eine Mund-Nasen-Bedeckung ist jedes Ratsmitglied und jeder Bürger selbst verantwortlich.

Hinweis:

Die Gremiensitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt.

Mendig, den 28.08.2020

Achim Grün

1. Beigeordneter